



Amt Eiderkanal



Vereinbarung

zwischen

**der Stadt Büdelsdorf,
der Stadt Rendsburg,
dem Kreis Rendsburg-Eckernförde
dem Amt Fockbek,
der Gemeinde Owschlag,
dem Amt Jevenstedt und
dem Amt Eiderkanal**
(als Projektträger)

sowie

der Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
(als Durchführungsträger)

über das Projekt „Straßensozialarbeit im Wirtschaftsraum Rendsburg (Streetwork-Projekt)“
und das Zusatzprojekt der „Jungen Wilden“.

§ 1

- (1) Das Streetwork-Projekt ist eine gemeinsame Aufgabe der o.a. Projektträger. Mit der Durchführung wird die Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V. betraut (Durchführungsträgerschaft). Die Fachaufsicht nimmt der Kreis Rendsburg-Eckernförde wahr.
- (2) Grundlage des Streetwork-Projektes sind die im Antrag der Brücke aufgeführten Inhalte und Schwerpunkte.
- (3) Der Kostenrahmen für das Streetwork-Projekt ist auf maximal 89.090 € jährlich begrenzt.
- (4) Der Kostenrahmen für das Zusatzprojekt der „Jungen Wilden“ ist auf maximal 34.990 € jährlich begrenzt.
- (5) Die Vertragspartner vereinbaren eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Die Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. verpflichtet sich, die Projektträger regelmäßig im Rahmen eines Trägertreffens zu informieren sowie vor Entscheidungen, die über den laufenden Geschäftsbetrieb hinausgehen (Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung), deren Einvernehmen herbeizuführen.

- (6) Die Projektträger werden vom Durchführungsträger mindestens jährlich zu einem Trägertreffen eingeladen.

§ 2

- (1) Die Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. stellt für die Durchführung des Streetwork-Projektes Sozialpädagogen/Sozialarbeiter ein.
- (2) Die Mittel für die Personal- und Sachkostenausstattung sowie die laufenden Geschäftskosten des Streetwork-Projektes werden in einem Kosten- und Stellenplan von der Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V. nachgewiesen. Das gleiche gilt für die jeweiligen Anteilsbeträge der Projektträger. Jeder Projektträger erhält eine Ausfertigung des Kosten- und Stellenplans.
- (3) Am Jahresende gegebenenfalls verbleibende Haushaltsmittel des Streetwork-Projektes sowie des Zusatzprojektes der „Jungen Wilden“ werden grundsätzlich in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Im Falle der endgültigen Beendigung der Projekte werden die verbleibenden Haushaltsmittel entsprechend der Beteiligungsanteile nach § 4 Abs. 2 an die Projektträger erstattet. Die Projektträger erhalten vom Durchführungsträger einen Abzug aus dem jeweiligen Jahresabschluss.
- (4) Wesentliche Änderungen der Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V. innerhalb des Kosten- und Stellenplans werden nach vorheriger Abstimmung und im Einvernehmen mit den Projektträgern getroffen.
- (5) Die für Prüfungszwecke gegebenenfalls von den Projektträgern benötigten Unterlagen werden von der Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V. in vollem Umfang ohne zusätzliche Kosten zur Verfügung gestellt.

§ 3

- (1) Aus der Durchführungsträgerschaft für das Streetwork-Projekt ergeben sich für die Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V. insbesondere folgende Verpflichtungen und Rechte:
 - (a) Wahrnehmung der sich aus dieser Vereinbarung und dem gemeinsamen Eckpunktepapier ergebenden Aufgaben sowie die Übernahme sämtlicher damit verbundener Kosten.
 - (b) Vertretung des Streetwork-Projektes nach außen,
 - (c) Wahrnehmung der Aufgaben eines Anstellungsträgers für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Streetwork-Projektes (u.a. Einstellung, Gruppierung, Kündigung, Arbeitsschutz, etc.),
 - (d) Innere Organisation (Erlass einer Geschäftsordnung, Dienstanweisung pp.),
 - (e) Ausübung der Dienstaufsicht i.S. d. § 15 Abs. 1 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz – LVwG).
- (2) Der Kreis Rendsburg-Eckernförde stellt als öffentlicher örtlicher Jugendhilfeträger ergänzend zum Durchführungsträger die fachliche Begleitung des Streetwork-Projektes sicher.

§ 4

- (1) Die Projektträger beteiligen sich an dem Streetwork-Projekt jährlich mit folgenden Beträgen:

Kreis Rendsburg-Eckernförde	44.430 €
Stadt Rendsburg	18.480 €
Stadt Büdelsdorf	6.220 €
Amt Fockbek	6.220 €
Amt Jevenstedt	4.920 €
Amt Eiderkanal	6.690 €
Gemeinde Owschlag	<u>2.130 €</u>
	<u>89.090 €</u>

- (2) Die Projektträger beteiligen sich an dem Zusatzprojekt der „Jungen Wilden“ jährlich mit folgenden Beträgen:

Kreis Rendsburg-Eckernförde	17.460 €
Stadt Rendsburg	7.260 €
Stadt Büdelsdorf	2.440 €
Amt Fockbek	2.440 €
Amt Jevenstedt	1.930 €
Amt Eiderkanal	2.620 €
Gemeinde Owschlag	<u>840 €</u>
	<u>34.990 €</u>

- (3) Die Anteilsbeträge sind in zwei Teilbeträgen, zum Anfang des jeweiligen Halbjahres, an die Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V. (Konto Nr. 4000 211, Sparkasse Mittelholstein AG, BLZ 214500 00, Kassenzzeichen: Streetwork-Projekt) zu überweisen.
- (4) Das Streetwork-Projekt verfügt über ein Büro in Rendsburg, Baronstraße 9, welches unbefristet als Geschäftsraum angemietet ist. Die durch die Nutzung entstehenden Kosten (Betriebskosten, Reinigung, Schönheitsreparaturen, Telefon) werden dem Streetwork-Projekt angelastet. Dies gilt auch für zusätzliche Räumlichkeiten, die durch den Projektträger für das Streetwork-Projekt zur Verfügung gestellt werden.

§ 5

Das Streetwork-Projekt wird durch eine Steuerungsgruppe begleitet, die aus maximal 6 Mitgliedern besteht. Von Seiten der Projektträger wird jeweils eine Vertreterin/ein Vertreter des Kreises, des kommunalen Bereiches und des Amtsbereiches in die Steuerungsgruppe entsendet. Der Durchführungsträger kann 2-3 Vertreter entsenden.

§ 6

Es ist ein jährlicher Verwendungsnachweis über die Verwendung der Mittel, spätestens bis zum 30.06. des Folgejahres vorzulegen.

§ 7

Die Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. erhält die Möglichkeit der Einnahmeerzielung bei der Begleitung von kommerziellen Veranstaltungen.

§ 8

Diese Vereinbarung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2020 in Kraft. Sie gilt für die Dauer des Projektes, längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2022.

Rendsburg, 27.07.2020

Kreis Rendsburg-Eckernförde



Stadt Büdelsdorf

Stadt Rendsburg



Amt Jevenstedt

Amt Fockbek

Gemeinde Owschlag

Amt Eiderkanal

Die Brücke
Rendsburg-Eckernförde e. V.